

## Anlage: Teilnahme des DEHOGA-Mitgliedes am Rahmenvertrag DEHOGA / EVS vom 01.08.2018

Stand: 1.8.2018

Im Rahmen der DEHOGA-Mitgliedschaft und des Beitritts des Mitgliedes zur Rahmenvereinbarung gelten ab 1.1.2019 im Wesentlichen die nachfolgenden Konditionen / Angebote und Vereinbarungen für die Strom- / Erdgaslieferungen und Dienstleistungen.

### Überblick der EVS-Leistungen:

1. Möglichkeit des Abschlusses eines günstigen Stromfixpreisvertrages syltstrom (natur) fix+2019/DEHOGA (Laufzeit: 2019-2021) bzw. syltgas fix+2019/DEHOGA. Dieser Vertrag muss vom Mitglied **gesondert bis 30.09.2018** gezeichnet und an die EVS zurückgesendet werden (Konditionen s. Liefervertrag).
- 2.1. 4,0 % Preisnachlass auf bestimmte **Stromlieferungen** bis 100.000 kWh/Jahr.
- 2.2. 11,5 % Preisnachlass auf bestimmte **Erdgaslieferungen** bis 200.000 kWh/Jahr.
3. 10,0 % Preisnachlass auf diverse **Dienstleistungsprodukte** (z.B. LegioCheck, BadewasserCheck, e-Ladesäulen (s. auch [www.energieversorgung-sylt.de](http://www.energieversorgung-sylt.de))).
4. Ein rückwirkender Beitritt in die DEHOGA-Rahmenvereinbarung ist nicht möglich.
5. DEHOGA bzw. das DEHOGA-Mitglied teilt der EVS, soweit noch nicht erfolgt, seine Lieferstelle/n schriftlich mit (evtl. Liste der Lieferstellen bitte beilegen!)
6. Das Mitglied erhält mit Ausnahme bei bestimmten Fixprodukten derzeit Ökostrom, erzeugt aus 100% Wasserkraft (TÜV-zertifiziert).
7. Die EVS gewährt Bestpreiseinstufung. Ausgenommen sind Festpreis-, Wärmestrom- und Sondertarife /-produkte (z.B. Wärmepumpe, Nachtspeicher).
8. Wird die o.a. Rahmenvereinbarungen nicht verlängert bzw. nimmt das Mitglied nicht mehr teil, erfolgt die Stromlieferung zu den Konditionen des „syltstrom basis“ bzw. die Erdgaslieferung zu den „Allgemeinen Preisen“ bzw. deren Nachfolgetarife, soweit der zum Zeitpunkt des Beitritts bestehende EVS-Liefervertrag (Strom/Erdgas), nichts anderes vorsieht.
9. 4% Nachlass auf die Erdgaspreise für Fahrzeuge des DEHOGA-Mitgliedes an der EVS-Erdgastankstelle (Westerland).
10. Weitere Vergünstigungen und Vorteile erfragen Sie bitte bei der Geschäftsstelle der DEHOGA oder bei der EVS / Vertrieb.
11. Zahlung eines einmaligen **EVS-Willkommensbonus** an das DEHOGA-Neu-Mitglied. Beteiligung an der Aufnahmegebühr des Vereins DEHOGA bei Teilnahme des Mitgliedes am Rahmenvertrag DEHOGA/EVS im Wert von 125,00 €.

Firma/Frau/Herr	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
DEHOGA-Mitglieds-Nummer	
Telefon	Telefax
E-Mail	

### 2. LIEFERSTELLE

(falls abweichend von Rechnungsanschrift bzw. s. Anlage bei mehreren Verbrauchsstellen)

Straße, Hausnummer	Stockwerke, Gebäude, Hinterhaus
Postleitzahl, Ort	

### 5. BEITRITTSERKLÄRUNG / VOLLMACHT

Ich/wir trete/n der mir/uns bekannten o.a. Rahmenvereinbarungen bei, beauftragen die EVS die vorgenannte/n Lieferstellen (s. beiliegende Liste) zu beliefern und erkenne/n die Bedingungen der Rahmenvereinbarung an.

Soweit in der Rahmenvereinbarung bzw. in den einzelnen Lieferverträgen nichts anderes geregelt ist, gelten die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für Stromlieferung in Niederspannung innerhalb des Netzgebietes des Netzbetreibers der Energieversorgung Sylt GmbH“, die „Ergänzenden Bedingungen“ bzw. die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“ bzw. gleichlautende Bedingungen für Erdgas in der hier genannten Reihenfolge.

Als Vertragsbeginn gilt der ab Beitrittserklärung der übernächste Kalendermonat, soweit keine Verträge mit anderen Lieferanten bestehen. Ich/wir bevollmächtige/n die EVS bestehende Stromlieferungsverträge, soweit die EVS nicht Lieferant ist, zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, sowie alle erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in meinem / unserem Namen abzuschließen.

Sylt, den \_\_\_\_\_

Unterschrift DEHOGA-Mitglied